

# CURRICULUM

## MAGISTERSTUDIUM

### ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT

an der Fakultät für Kulturwissenschaften  
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

#### Inhaltsverzeichnis

##### Präambel

- § 1 Graduiertenprofil

##### I. Teil: Allgemeine Studienbedingungen

- § 2 Allgemeine Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen

##### II. Teil: Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft

- § 4 Studienvoraussetzung
- § 5 Aufbau und Umfang des Studiums
- § 6 Die Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern
- § 7 Gebundene Wahlfächer
- § 8 Magisterarbeit
- § 9 Freie Wahlfächer
- § 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmerinnen / Teilnehmern
- § 11 Prüfungsordnung des Magisterstudiums

##### IV. Teil: Schlussbestimmungen

- § 12 In-Kraft-Treten

# Präambel

## § 1 Graduiertenprofil

(1) Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft ist als kooperatives Angebot in einem Lehrverbund organisiert, der von allen Fachrichtungen der Fakultät für Kulturwissenschaften unter Beteiligung von einzelnen Lehrenden auch der anderen Fakultäten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt getragen wird. Es verbindet in seinem Programm breites kulturelles Fachwissen und theoretisch-methodologisches Orientierungswissen mit Grundkenntnissen der ökonomischen und rechtlichen Bedingungen kultureller Praxis.

(2) Der Studiengang Angewandte Kulturwissenschaft, an dem über den fakultätsübergreifenden Lehrverbund hinaus auch kulturwissenschaftliche Disziplinen eingebunden werden, die in Klagenfurt (noch) nicht vertreten sind, soll durch die Verbindung von Kulturtheorie und Methodologie, Kulturanalyse und Kulturvergleich mit praxisbezogenen Veranstaltungen eine fundierte Ausbildung im Bereich der inter- und transkulturellen Kommunikation und des Kulturmanagements gewährleisten. Für ein Konzept dieser Art erscheint der Klagenfurter Universitätsstandort am Schnittpunkt dreier Sprachkulturen, wo sich im historischen Verlauf Sensibilität und Kompetenz für Probleme und Chancen kultureller und sprachlicher Pluralität, für die Geschichtlichkeit plurikultureller Zusammenhänge und für die Praxis der interkulturellen Kommunikation entwickelt haben, als besonders geeignet.

(3) Aufgrund des kommunikativen Ansatzes ist das Studium vor allem interdisziplinär und praxisbezogen konzipiert. Ausgehend vom interregionalen Profil der Universität Klagenfurt vermittelt das Programm den Studierenden daher sprachliche, fachliche und theoretische Qualifikationen für die Arbeit in und zwischen verschiedenen Kulturen. Selbstverständlich schließen regionalspezifische Theorie und Praxis die Teilnahme an inter- und transnationalen Diskursen nicht aus, sondern setzen sie vielmehr voraus. Darum bietet das Studium auch Voraussetzungen zur Einarbeitung in andere Kulturbeziehungen auf europäischer und außer-europäischer Ebene.

(4) Zum Ausbildungsprofil des Studiums der Angewandten Kulturwissenschaft gehören folgende Kernkompetenzen:

- Kommunikative Kompetenz: Drei Sprachen – Drei Kulturen
- Methodische Kompetenz
- Internationale Kulturbeziehungen
- Transdisziplinäre Kulturarbeit
- Moderations- und Managementkompetenz

(5) Die Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten ist für das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft unverzichtbar. Das bezieht sich zum einen auf das (alternativ zum oder kombiniert mit einem Praktikum) vorgeschlagene Auslandssemester, das im Rahmen der universitären Partnerschaftsabkommen und über verschiedene Austauschprogramme an anderen Universitäten organisiert werden kann. Darüber hinaus sollen auch Lehrende der Partneruniversitäten in das Veranstaltungsprogramm eingebunden werden. Diese Kooperationen werden im weiteren Verlauf kontinuierlich ausgebaut: Von gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Studierende der beteiligten Universitäten bis zum Fernziel eines internationalen Abschlusses.

(6) Die anwendungsorientierte Verknüpfung dieser Kompetenzen darf weder als additive Sammlung diverser Fertigkeiten noch als vorschnelle Synthese heterogener Wissens- und Praxisfelder verstanden werden. Wichtig ist vielmehr das der kulturwissenschaftlichen Reflexion innewohnende Moment kritischer Distanz. Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft positioniert sich somit zwischen den Feldern der Wissenschaft und der Praxis, indem es reflexiv an beiden partizipiert.

(7) Als Tätigkeitsbereiche, die sich den Graduierten der Angewandten Kulturwissenschaft erschließen, kommen vor allem in Frage: europäische und internationale Administrationen; internationale Institutionen und Unternehmen; nichtstaatliche Organisationen; grenzüberschreitende Kulturprogramme; universitäre und sonstige Austauschprogramme und Kooperationen; Messeveranstaltungen, Tourismus im In- und Ausland; Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Kulturveranstaltungen mit internationalem Anspruch (in Museen, Theatern, Landes-, Bundes-, Bezirks- und Kommunalverwaltungen, Opern- und Schauspielhäusern, Bibliotheken, Galerien, Archiven und Forschungszentren).

(8) Das Magisterstudium vertieft die fachlichen Kompetenzen bis hin zur Voraussetzung für wissenschaftliche Karrieren und festigt neben den einschlägigen Sprachkenntnissen auch das theoretische und praktische Wissen für Tätigkeiten in verschiedenen Feldern der Wirtschaft, Politik und Kultur. Die Voraussetzungen dafür können durch ein Auslandssemester oder Praktikum besonders gefördert werden, das je nach Schwerpunkt sowohl für kulturwissenschaftliche und sprachlich-kulturelle Spezialisierungen wie auch für den Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich des Kulturmanagements genützt werden kann. Damit soll nicht nur die Konkurrenzfähigkeit dieses Studiums im internationalen Vergleich gesteigert werden, sondern auch die Sicherung des akademischen Nachwuchses für die erfolgreiche Etablierung des Studiums im universitären Bildungsangebot.

# I. Teil: Allgemeine Studienbedingungen

## § 2 Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums

(1) Die Rechtsgrundlagen des Studiums bilden das *Universitätsgesetz* (UG) 2002 und die *Satzung der Universität Klagenfurt* (Teil B: Studienrecht).

(2) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft umfasst die Pflichtfächer „Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft“, „Praxis des Kulturmanagements“.

(3) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft bestehen aus Fächern, die sich jeweils in Module zu 12 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. Halbmodule zu je 6 ECTS-Anrechnungspunkten gliedern.<sup>1</sup>

(4) Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums als Auslandsstudium in einem der gewählten Sprachbereiche zu absolvieren. Dazu können die europäischen Mobilitätsprogramme genutzt werden; in Frage kommen auch die Partnerschaftsabkommen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

## § 3 Arten von Lehrveranstaltungen (LV)

(1) *Vorlesung* (VO): Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und/oder Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(2) *Kurs* (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz; ihr didaktisches Prinzip besteht darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. ECTS: 1,5 Anrechnungspunkte (bei Kursen der „Allgemeinen Sprachausbildung“) bzw. 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(3) *Proseminar* (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. LV mit immanem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(4) *Seminar* (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. LV mit immanem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(5) *Vorlesung mit Proseminar* (VP) bzw. *mit Seminar* (VS): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. Seminarteil, in dem die Anwendung des vorgetragenen Stoffes gemäß den Zielen des Proseminars bzw. Seminars er-

---

<sup>1</sup> ECTS (European Credit Transfer System): zwei Anrechnungspunkte entsprechen einem erwarteten Studienaufwand von 50 Arbeitsstunden.

folgt. LV mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

## II. Teil: Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft

### § 4 Studienvoraussetzungen

(1) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft setzt das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft an der Universität Klagenfurt oder ein gleichwertiges Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (§ 64 Abs. 5 UG) voraus.

### § 5 Aufbau und Umfang des Studiums

(1) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 54 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer, 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Magisterarbeit (inkl. der begleitenden Lehrveranstaltung, 24 ECTS-Anrechnungspunkte auf die gebundenen Wahlfächer und 12 ECTS-Anrechnungspunkte auf die freien Wahlfächer. Den Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Angewandte Kulturwissenschaft wird der akademische Titel „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Mag. phil.“, verliehen.

(2) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft gliedert sich in zwei Pflichtfächer: *Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft* und *Praxis des Kulturmanagements*.

- a) Die im Fach *Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft* angebotenen Lehrveranstaltungen sind zwei Schwerpunkten zugeordnet, die für den Praxisbezug der Angewandten Kulturwissenschaft besonders relevant sind: *Interdisziplinarität* und *Interkulturalität* (Kulturvergleich). Sie vertiefen zum einen die im Bakkalaureatsstudium vermittelten theoretischen und methodischen Grundlagen, zum anderen werden in Vorlesungen und Seminaren vor allem fächerübergreifende Zusammenhänge, Theorien und Methoden sowie kulturvergleichende Fragen behandelt. Sie bilden die Grundlage sowohl für wissenschaftliche Qualifikationen wie auch für theorie- und methodensichere Kulturarbeit.
- b) Auch das Fach *Praxis des Kulturmanagements* ist im Vergleich zum Bakkalaureatsstudium stärker forschungsorientiert und dient der Fundierung der praxisorientierten Wahlfächer. In seinen beiden Schwerpunkten, *Kulturproduktion* und *Kulturrezeption* (Kultur und Öffentlichkeit), werden die Grundlagen für das im Rahmen der gebundenen Wahlfächer vorgesehene Kulturprojekt vermittelt. Darüber hinaus ist in jedem Studienzyklus eine praxisorientierte Informationsveranstaltung (z. B. Ringvorlesung) über aktuelle Tendenzen auf dem Gebiet der Künste und der Kulturarbeit vorgesehen.

(3) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft umfasst die folgenden zwei Pflichtfächer:

- a) *Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft*: zwei Module und ein Halbmodul, 30 ECTS-Anrechnungspunkte.
- b) *Praxis des Kulturmanagements*: zwei Module, 24 ECTS-Anrechnungspunkte.

## § 6 Die Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Module der Pflichtfächer sowie die ihnen zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte:

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
------	--------------------------------------	-----	------	-------

<b>FACH: Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft</b>			<b>30</b>	
<b>1.</b>	<b>Interdisziplinarität</b>	<b>LV</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
1.1	Wissenschaftstheorie	SE	4	2
1.2.	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten	LV	8	4
<b>2.</b>	<b>Interkulturalität (Kulturvergleich)</b>	<b>LV</b>	<b>18</b>	<b>9</b>
2.1	Regionale Beziehungen	SE	4	2
2.2	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-Anrechnungspunkten	LV	14	7

<b>FACH: Praxis des Kulturmanagements</b>			<b>24</b>	
<b>3.</b>	<b>Kulturproduktion</b>	<b>LV</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
3.1	Kultursoziologie	SE	4	2
3.2.	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten	LV	8	4
<b>4.</b>	<b>Kulturrezeption (Kultur und Öffentlichkeit)</b>	<b>LV</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
4.1	Rezeptionstheorie	SE	4	2
4.2	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten	LV	8	4

## § 7 Gebundene Wahlfächer

- (1) Die gebundenen Wahlfächer bestehen aus dem Fach „Kulturwissenschaftliche Praxis“ und dem Fach „Projektorganisation“, wobei insgesamt zwei Module im Umfang von je 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren sind.
- (2) Im Fach „Kulturwissenschaftliche Praxis“ können Lehrveranstaltungen aus einem der genannten Module oder aus verschiedenen anderen Studienangeboten (Friedensforschung, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Mehrsprachigkeitsforschung, Regionalstudien etc.) gewählt werden:

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
	<b>FACH: Kulturwissenschaftliche Praxis</b>		<b>12</b>	
<b>5.</b>	<b>Sprachen und Kulturen</b>			
und/ oder	<b>Kultur- und Sozialgeschichte</b>	LV	<b>12</b>	

- (3) Im Fach „Projektorganisation“ ist ein Projekt in realisierbarer Form für eine bestehende Kulturinstitution auszuarbeiten (Galerie, Gemeinde, Kulturinitiative, Bildungsinstitution etc.). Das Projekt ist von einem/r Universitätslehrer/in zu begleiten und auf der Basis eines Praxisberichts zu beurteilen.

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
	<b>FACH: Projektorganisation</b>		<b>12</b>	
<b>6.</b>	<b>Kulturprojekt</b>		<b>8</b>	
6.1	Begleitende Lehrveranstaltung	SE	4	2



## § 8 Magisterarbeit

In Verbindung mit der Magisterarbeit ist eine begleitende Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
	<b>Magisterarbeit</b>		<b>30</b>	
7.	Magisterarbeit mit begleitender Lehrveranstaltung		<b>30</b>	

## § 9 Freie Wahlfächer

In den freien Wahlfächern ist ein Modul (12 ECTS-Anrechnungspunkte) nach Wahl der/des Studierenden aus Fächern zu absolvieren, die an anerkannten in- oder ausländischen Universitäten angeboten werden.

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
	<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>12</b>	

## § 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmerinnen / Teilnehmern

(1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in den Lehrveranstaltungen in den Proseminaren und Seminaren ist auf 35 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl auf 40 ist zulässig, wenn es didaktisch vertretbar ist und kein Parallelkurs angeboten werden kann.

(2) Falls in einer der unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, sind nach den Studierenden der Angewandten Kulturwissenschaft die Studierenden derjenigen Studienrichtungen bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung im betreffenden Semester verpflichtend vorgesehen ist.

## § 11 Prüfungsordnung des Magisterstudiums

### (1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Die Beurteilung von Vorlesungen (§ 3 Abs. 1) erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
- b) Die Lehrveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 2 bis einschließlich Abs. 5 haben immanenten Prüfungscharakter, es besteht daher Anwesenheitspflicht; überdies werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozeß sowie je nach Gegenstandsbereich Zwischen- und Schlußtests, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sind für die positive Absolvierung einer LV Prüfungsarbeiten erforderlich (PS, SE), so sind diese bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters abzugeben.

(2) Im Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft ist eine schriftliche Magisterarbeit abzufassen, deren Thema entweder aus dem Fach „Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft“ oder aus dem Fach „Praxis des Kulturmanagements“ oder aus einer Verbindung der beiden Fächer gewählt werden kann. Die Magisterarbeit einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltung zählt 30 ECTS-Anrechnungspunkte und hat einen Umfang von mindestens 30.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen.

(3) Das Magisterstudium Angewandte Kulturwissenschaft wird durch die Magisterprüfung abgeschlossen, die aus den folgenden Teilen besteht:

- a) Erfolgreiche Absolvierung der unter § 6 genannten Pflichtfächer.
- b) Erfolgreiche Absolvierung der gebundenen und freien Wahlfächer.
- c) Approbation der Magisterarbeit.
- d) Kommissionelle Gesamtprüfung über die Fächer gemäß § 5 Abs. 2. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist der Abschluss der unter Abs. 3 lit. a, b und c genannten Teile der Magisterprüfung.

(4) Die kommissionelle Gesamtprüfung umfasst die Fächer gemäß § 5 Abs. 2 und besteht aus einem mündlichen Teil:

- a) Der mündliche Teil (60 Minuten) umfasst zwei Themenbereiche, die aus den Fächern gemäß § 5 Abs. 2 frei gewählt werden können.

### **III. Teil: Schlussbestimmungen**

#### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Das Curriculum tritt am 1. März 2006 in Kraft.